



# DAS MUSST DU WISSEN UND TUN

- wenn du arbeitslos wirst

**METAL  
A-KASSE**

# INHALT

- 4 Das musst du wissen und tun - wenn du arbeitslos wirst**
- 4 Arbeitslos - was nun?**
- 4 Arbeitslosenkasse und Jobcenter kommunizieren digital**
- 4 Korrekte Mail und Rufnummer**
- 4 Was heißt zur Verfügung stehen**
- 5 Sei aktiv arbeitssuchend**
  - 5 Job suchen in einem breiten geografischen Gebiet**
  - 5 Sei seriös und realistisch**
  - 6 Arbeit suchen, während du an einem Angebot teilnimmst**
- 6 Joblog**
  - 6 Status**
  - 6 Aufgabe**
  - 6 Bewerbungen hochladen**
- 7 Smileys**
  - 7 Einfach und schnell mit Metal Jobservice**
  - 7 Fehlendes Joblog oder Hochladen von Bewerbungen**
- 7 Dein CV auf jobnet.dk**
- 8 CV-Gespräch**
  - 9 Anforderungen an Jobsuche**
- 9 Verfügbarkeitsgespräch**
- 9 Jobgespräch beim Jobcenter oder anderem Akteur**
  - 10 Allgemeines über Selbstbooking**
  - 11 Angemeldet nach fehlender Anmeldung**
  - 11 Befreit von Selbstbooking**
  - 11 Gespräche mit sowohl der Arbeitslosenkasse als auch dem Jobcenter**
- 11 Prüfe deine Jobvorschläge auf jobnet.dk**
- 11 Weniger intensiver Einsatz**
- 12 Versäumst du ein Gespräch oder eine Aktivität**
- 12 Mein Plan**
  - 12 30 - 50 Jahre**
  - 12 Unter 30 Jahren und über 50 Jahre**
- 13 Jugendliche unter 25 Jahren - Ausbildungspflicht**
  - 13 Jugendliche unter 20 Jahren**
- 13 Bekommst du eine Arbeit - während du an einem Angebot teilnimmst**
- 13 Beratung und Aufqualifizierung**
- 13 Firmenpraktikum**
- 14 Anstellung mit Lohnzuschuss**
- 14 Beförderungsvergütung**
- 14 Sperre bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit**
  - 14 Kündigst du selbst, oder wirst du entlassen**
  - 14 Ablehnung und Beendigung eines Angebotes**
- 15 Fernbleiben von einem Angebot**
- 15 Fehlende Verfügbarkeit oder 2 Sperren**
- 15 Wirst du krank**
  - 15 Arbeitslosengeld**
  - 16 Krankengeld**
  - 16 Krankheit und Kurzarbeit**
  - 16 Wenn du wieder gesund bist**
- 16 Urlaub**
- 16 Joborientierte Ausbildung**
- 18 Ausbildung und Kurse**
- 18 Arbeitslosenschein**
- 18 Kurzarbeit und ergänzendes Arbeitslosengeld**
  - 18 Mit oder ohne Kündigungsfrist**
  - 19 Teilzeitversichert**
- 19 Wenn du Arbeit bekommst**

FINDE DEINEN  
NÄCHSTEN JOB  
MIT **METAL  
JOBSERVICE**  
- ODER WERDE  
VON DEM JOB  
GEFUNDEN

**METAL JOBSERVICE  
VERWENDEN WEIL:**

- ▶ du eine komplette Übersicht über alle aktuell ausgeschriebenen Stellen in Dänemark bekommst - jeden Tag.
- ▶ du dich genau um die Stellen bewerben kannst, die für dich relevant sind.
- ▶ du informiert wirst, wenn es Stellen gibt, die deinen Wünschen entsprechen.
- ▶ die Anwendung einfach ist.
- ▶ du Jobangebote von Metal Jobservice an dein Joblog einfach weiter-schicken kannst.

Finde Metal JobService auf [danskmetal.dk/jobservice](http://danskmetal.dk/jobservice), auf dem du mit NemID ein-loggst.NemID.



## DAS MUSST DU WISSEN UND TUN - WENN DU ARBEITSLOS WIRST

Hier bekommst du einen Überblick darüber, was du wissen und tun musst, wenn du arbeitslos geworden bist. Es ist wichtig, dass du dich auf dem Laufenden hältst und dafür sorgst, Fristen und Vereinbarungen einzuhalten. Sonst kann dies Einfluss auf deinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

### ARBEITSLOS - WAS NUN?

Hier folgt, was du tun musst, so bald du arbeitslos geworden bist:

- ▶ melde dich arbeitslos auf **jobnet.dk** bereits an deinem ersten Arbeitslosentag.
- ▶ Lege ein CV auf **jobnet.dk** an.
- ▶ Fülle die Arbeitslosenerklärung auf **danskmetal.dk/dp** aus.

### ARBEITSLOSENKASSE UND JOB-CENTER KOMMUNIZIEREN DIGITAL

Sowohl Arbeitslosenkasse als auch Jobcenter kommunizieren digital. Der größte Teil deiner Kommunikation mit dem Jobcenter erfolgt auf **Meiner Seite** auf **jobnet.dk**. Hier kannst du u.a.

- ▶ Dich als arbeitslos melden
- ▶ Deine Jobvorschläge prüfen
- ▶ Deine Jobgespräche mit dem Jobcenter buchen
- ▶ Urlaub und Krankheit melden
- ▶ **Meinen Plan** sehen
- ▶ Nachrichten vom Jobcenter sehen

Jede Post von Metal Arbeitslosenkasse wird an deinen digitalen Briefkasten **Mein Briefkasten** auf **danskmetal.dk** elektro-

nisch geschickt. Es ist daher wichtig, dass du dich täglich einloggst und den Briefkasten prüfst.

Auf **danskmetal.dk/a-kasse** kannst du u.a.

- ▶ Deinen Arbeitslosenschein ausfüllen
- ▶ Deine Gespräche mit der Arbeitslosenkassen buchen
- ▶ Joblog aktualisieren
- ▶ Urlaubsgeld beantragen
- ▶ Jede Post von Dansk Metal in **Meinem Briefkasten** sehen

### KORREKTE MAIL UND RUFNUMMER

Wenn du deine Handynummer und deine Mail in deinem digitalen Briefkasten angegeben hast, schicken wir dir eine SMS und eine Mail, wenn es neue Post für dich gibt.

Bitte auf **danskmetal.dk** einloggen um zu prüfen, ob deine Mail und Handynummer korrekt sind. Dann wirst du mit Sicherheit informiert, wenn neue Post eingetroffen ist.

Du bist dafür verantwortlich, alle Fristen einzuhalten - auch wenn du unsere SMS oder Mail nicht erhältst.

### WAS HEISST ZUR VERFÜGUNG STEHEN

Um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen musst du:

- ▶ dich als arbeitslos auf **jobnet.dk** gemeldet haben
- ▶ Adresse und Wohnsitz in Dänemark haben
- ▶ gesund und bereit sein, eine Arbeit anzunehmen

## MELDE DICH BEI UNS

Du bist jederzeit willkommen dich an deine Metalabteilung mit Fragen zu wenden.

Du erreichst uns unter **3363 2000** oder finde deine Abteilung auf **danskmetal.dk/finddinafdeling**

- ▶ aktiv Arbeit suchen
- ▶ in deiner Jobsuche seriös und realistisch sein
- ▶ eine Arbeit mit einer Frist von 1 Tag annehmen können
- ▶ jeden Tag deine Post lesen in deinem digitalen Briefkasten **Mein Briefkasten** auf **danskmetal.dk** und **Meine Seite auf jobnet.dk**.
- ▶ dein CV auf **jobnet.dk** spätestens 2 Wochen, nachdem du dich als arbeitslos auf **jobnet.dk** gemeldet hast, hochladen
- ▶ deine Jobvorschläge auf **jobnet.dk** spätestens alle 7 Tage prüfen
- ▶ deine Gespräche mit der Arbeitslosenkasse und dem Jobcenter oder anderem Akteur selbst buchen, wenn du darum gebeten wirst
- ▶ erscheinen und teilnehmen, wenn die Arbeitslosenkasse, das Jobcenter oder ein anderer Akteur dich zu Gesprächen, Treffen, Aktivitäten oder Angeboten einlädt
- ▶ die Arbeitslosenkasse und das Jobcenter sofort benachrichtigen, wenn du nach einer anderen Adresse umziehst, auch wenn es nur vorübergehend ist
- ▶ Betreuung für deine Kinder haben.

## SEI AKTIV ARBEITSSUCHEND

Ab dem ersten Arbeitslosentag musst du anfangen, Arbeit zu suchen. Es ist wichtig, dass du dich jede Woche um alle Stellen bewirbst, die du ausführen kannst - sowohl innerhalb deines Fachbereiches als auch innerhalb anderer Fachbereiche, in denen es Jobmöglichkeiten gibt. Ist keine Stelle ausgeschrieben, die deinen Kompetenzen und Qualifikationen ent-

spricht, sende dann Initiativbewerbungen. Es ist wichtig, dass du dich im ganzen Zeitraum, in dem du arbeitslos bist, um Stellen bewirbst.

Auf **danskmetal.dk/joblog** hast du ein Joblog, auf dem du laufend die Stellen angibst, um die du dich bewirbst.

Lese mehr darüber in dem Abschnitt Joblog in diesem Heft.

## Suche Job in einem breiten geografischen Gebiet

Du hast größere Möglichkeiten, eine Arbeit zu bekommen, wenn du in einem breiten geografischen Gebiet suchst. In den ersten 3 Monaten, in denen du arbeitslos bist, musst du Arbeit suchen in einem geografischen Gebiet, wo die gesamte Transportzeit bis zu 3 Stunden jeden Tag mit öffentlichen Verkehrsmitteln beträgt. Nach 3 Monaten musst du bereit sein, mehr als 3 Stunden für Transport zu verwenden.

## Sei seriös und realistisch

Wenn du Arbeit suchst, musst du seriös und realistisch sein. Du musst zeigen, dass du die Arbeit wirklich willst. Darüber hinaus musst du über die erforderlichen Qualifikationen, Berufserfahrung und Gesundheit, die Arbeit ausführen zu können, verfügen. Bewerbe dich gerne um Stellen, die du nach kurzer Einarbeitung oder einem Kurs ausführen kannst.

Du kannst dich schriftlich, telefonisch bewerben oder bei dem Arbeitgeber persönlich erscheinen - bewerbe dich in der Weise, die für die Branche, in der du dich bewirbst, gewöhnlich ist.

Du hast sowohl ein Joblog in Metal Arbeitslosenkasse als auch ein Joblog auf **jobnet.dk**.

Die beiden Joblogs tauschen automatisch Daten aus, und demzufolge musst du nur dein Joblog auf **danskmetal.dk/joblog** ausfüllen.

Lese das Heft über die Anwendung von Joblog



---

## **Arbeit suchen, während du an einem Angebot teilnimmst**

Beachte, dass du auch Arbeit suchen musst, wenn du an einer Aktivität oder Angebot nach einem Jobplan teilnimmst. Du bist auch verpflichtet, eine Arbeit anzunehmen, die dir zugewiesen wird, es sei denn das Jobcenter hat dich darüber informiert, dass du nicht zur Verfügung stehen musst.

Lese mehr im Abschnitt **Mein Plan** in diesem Heft.

## **JOBLOG**

Auf **danskmetal.dk/joblog** hast du ein Joblog, auf dem du jede Woche die Stellen angibst, um die du dich beworben hast. Mindestens einmal monatlich musst du auf dem Joblog die Anzahl schriftlicher Bewerbungen hochladen, um die dich die Arbeitslosenkasse gebeten hat. Die Anzahl geht aus „Anforderungen an Jobsuche“ hervor.

Das Joblog ist ein aktives Werkzeug in deiner Jobsuche, das dir hilft, einen Überblick über die Stellen, um die du dich beworben hast und über die Stellen, um die du dich eventuell bewerben wirst, zu haben. Du kannst Aufgaben für dich selbst machen und bekommst eine Nachricht, wenn du dich der Zeitfrist näherrst. Du kannst die Arbeitslosenkasse um Sparring bezüglich einer konkreten Jobsuche bitten.

Du hast sowohl ein Joblog auf **danskmetal.dk/joblog** als auch ein Joblog auf **jobnet.dk**. Die beiden Joblogs tauschen automatisch Daten aus, und demzufolge musst du nur dein Joblog auf **danskmetal.dk** ausfüllen.

## **Status**

Gibt dir einen Überblick darüber, wie weit du im Prozess mit dem einzelnen Job bist.

## **Aufgabe**

Hast du einen Job gefunden, um den du dich bewerben möchtest, kannst du eine Aufgabe mit der Jobsuche im Joblog verbinden. Du kannst z.B. angeben, ob du mit dem Arbeitgeber Kontakt aufnehmen sollst, bevor du eine Bewerbung abschickst oder bis wann deine Bewerbung fertig sein muss. Wenn du eine Zeitfrist angibst, bekommst du eine SMS und/ oder eine E-Mail, bevor die Frist endet.

## **Bewerbungen hochladen**

Hier musst du jeden Monat die Anzahl schriftlicher Bewerbungen hochladen, die du mit der Arbeitslosenkasse vereinbart hast. Die Anzahl geht aus „Anforderungen an Jobsuche“ hervor.

## SMILEYS

Du musst in deiner Jobsuche aktiv sein, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben. Anhand der Smileys in deinem Joblog kannst du sehen, ob du aktiv genug bist.



## GRÜNES SMILEY

Das grüne Smiley gibt an, dass du in der Jobsuche aktiv bist. Du achtest darauf, dein Joblog zu aktualisieren, dich regelmäßig um Stellen zu bewerben und Bewerbungen hochzuladen.



## GELBES SMILEY

Du bekommst ein gelbes Smiley, wenn du auf deinem Joblog aktiver sein musst. Prüfe z.B., ob du dein Joblog aktualisiert hast, bewerbe dich um mehr Stellen, lade deine Bewerbungen hoch oder verfolge die Vereinbarungen, die du mit der Arbeitslosenkasse gemacht hast.



## ROTES SMILEY

Du bekommst ein rotes Smiley, wenn du in deiner Jobsuche nicht aktiv genug gewesen bist oder wenn du dein Joblog nicht aktualisiert hast. Du wirst zu einem Treffen mit der Arbeitslosenkasse eingeladen, wo ihr deine Jobsuche und die Anwendung deines Joblogs besprecht.

## Einfach und schnell mit Metal Jobservice

Finde ausgeschriebene Stellen in Metal Jobservice und lasse sie auf dein Joblog mit nur einem Klick übertragen.

Wenn du eine Stelle gefunden hast, um die du dich in Metal Jobservice bewerben möchtest, dann klicke auf die kleine Metal-Ikone im Stellenangebot.



Alle Daten über die Stelle wird dann auf dein Joblog übertragen. Im Joblog wird die Stelle Status als „Entwurf“ haben. Wenn du dich tatsächlich um die Stelle beworben hast, änderst du den Status auf „Stelle gesucht“.

## Fehlendes Joblog oder Hochladen von Bewerbungen

Jeden Monat hat die Arbeitslosenkasse zu prüfen, dass du aktiv arbeitssuchend gewesen bist, und dass du die vereinbarte Anzahl Bewerbungen hochgeladen hast.

Wenn du Joblog nicht aktualisiert hast, dich um ausreichend Stellen beworben hast oder deine Bewerbungen nicht hochgeladen hast, wird dir eine Frist gesetzt, dies zu erledigen. Bei fehlender oder fehlerhafter Anmeldung wirst du zu einem Verfügbarkeitsgespräch eingeladen, in dem die Arbeitslosenkasse deine Verfügbarkeit beurteilt.

## DEIN CV AUF JOBNET.DK

Du musst schnellst möglich und spätestens 2 Wochen nachdem du dich



arbeitslos gemeldet hast, dein CV auf [jobnet.dk](#) fertigstellen. Wenn du auf [jobnet.dk](#) einloggst, siehst du ein „CV-light“, das mit deinem Namen und Adresse ausgefüllt ist. Du musst den Rest selbst ausfüllen.

Ein CV ist eine Beschreibung deiner früheren Ausbildung und Beschäftigung, deiner Qualifikationen und sonstiger Umstände, die für deine Möglichkeiten, eine Arbeit zu bekommen, von Bedeutung sind. Es ist wichtig, dass die deine Berufserfahrung und deine Kompetenzen so aussagekräftig wie möglich beschreibst, und dass du die Angaben in deinem CV laufend aktualisierst, damit die Informationen über dich so korrekt wie möglich sind. Dies gibt dir die besten Voraussetzungen, schnell Arbeit zu finden.

Damit das Arbeitslosengeld ausgezahlt werden kann, muss dein CV genehmigt sein und spätestens 2 Wochen nachdem, du dich arbeitslos gemeldet hast, auf [jobnet.dk](#) zugänglich sein.

### **CV-GESPRÄCH**

Spätestens 2 Wochen nachdem du dich arbeitslos gemeldet hast, findet ein CV-Gespräch mit der Arbeitslosenkas- se statt. Wenn du dich auf [jobnet.dk](#) arbeitslos gemeldet hast, wird du darüber informiert, dass du ein CV-Gespräch mit der Arbeitslosenkasse buchen musst. Das machst du auf [booking.danskmetal.dk](#)

Im Gespräch wirst du über die beson- deren Umstände beraten, auf die du als arbeitslos aufmerksam sein musst, und wir werden dein CV qualitätssichern und genehmigen. Das Gespräch hat insbe- sondere Fokus darauf, wie du schnell Arbeit findest und auf deine Ausbildungs- möglichkeiten.

Wir sprechen über die Anforderungen an deine Jobsuche und die Arbeitslosenkasse erstellt einen Entwurf zu

**Meinem Plan** auf [danskmetal.dk/plan](http://danskmetal.dk/plan), der deine Job- und Ausbildungsziele und den Weg dahin beschreibt. Der Entwurf wird an das Jobcenter gesandt, das **meinen Plan** mit dir gemeinsam in dem ersten Gespräch im Jobcenter beschließt.

Lese mehr im Abschnitt **Mein Plan** in diesem Heft.

### **Anforderungen an Jobsuche**

Anforderungen an Jobsuche ist eine Vereinbarung zwischen dir und der Arbeitslosenkasse darüber, wie du schnellst möglich Arbeit findest. Anforderungen an Jobsuche steht im Mittelpunkt der Gespräche, die du mit der Arbeitslosenkasse hast und bilden die Grundlage für die Beurteilung deiner Verfügbarkeit durch die Arbeitslosenkasse.

Wenn du einen Termin für das CV-Gespräch buchst, wirst du gebeten „Anforderungen an Jobsuche“ auszufüllen: Du musst angeben:

- ▶ Innerhalb welcher Fachbereiche und Stellenbezeichnungen du dich bewerben möchtest
- ▶ In welchem geografischen Gebiet du dich bewerben möchtest
- ▶ Wie du Arbeit suchen möchtest
- ▶ Was du tun kannst und willst, um Arbeit zu finden.

### **VERFÜGBARKEITSGESPRÄCH**

Wenn du für 3 beziehungsweise 6 Monate arbeitslos gewesen bist, erfolgt ein persönliches Verfügbarkeitsgespräch bei der Arbeitslosenkasse.

Du buchst selbst das Gespräch auf **booking.danskmetal.dk**. Es ist wichtig, dass du das Gespräch fristgerecht buchst, da du sonst als arbeitslos abgemeldet wirst. Das Gespräch wird besonderen Fokus darauf haben, wie du schnellst möglich Arbeit findest, sowie auf das, was du bis jetzt gemacht hast. Wir sprechen über deine Jobmöglichkeiten und Wünsche nach Kursen, Ausbildung usw. Wir gehen von Anforderungen an Jobsuche aus.

Wenn du dein Verfügbarkeitsgespräch buchst, kann du wählen, was Thema des Gespräches sein soll. Sofern du konkretes Sparring in Bezug auf einen Job, um den du dich bewerben wirst oder beworben hast, möchtest, kannst du dies im Joblog angeben. Lade gerne die Bewerbung und das Stellenangebot hoch.

Im Gespräch beurteilen wir, ob du aktiv arbeitssuchend bist und dem Arbeitsmarkt sonst zur Verfügung stehst. Wir prüfen zuerst, ob du „Anforderungen an Jobsuche“ verfolgt hast, dein Joblog aktualisiert hast und die vereinbarte Anzahl Bewerbungen im Joblog hochgeladen hast.

### **JOBGESPRÄCH BEIM JOBCENTER ODER ANDEREM AKTEUR**

Das erste Halbjahr hast du jeden Monat ein Jobgespräch beim Jobcenter oder einem anderen Akteur. Nach 6 Monaten ohne Arbeit hast du ein Jobgespräch alle 3 Monate.

Du musst die Gespräche auf **Meine Seite** auf [jobnet.dk](http://jobnet.dk) selbst buchen. Es ist wichtig, dass du die Gespräche innerhalb der Frist, die auf **Meiner Seite** angegeben ist, buchst, da du sonst als arbeitslos abgemeldet wirst.

Im Jobgespräch fragt das Jobcenter oder der andere Akteur nach deiner Jobsuche und erstellt einen Plan, der sicherstellen kann, dass du schnellst möglich wieder Arbeit findest. Dies kann eine Aktivierungsmaßnahme in Form eines Firmenpraktikums, Anstellung mit Lohnzuschuss oder ein Ausbildungsverlauf sein.

### **Gespräche mit sowohl der Arbeitslosenkasse als auch dem Jobcenter**

Um einen gemeinsamen, koordinierten und zusammenhängenden Verlauf mit dir zu sichern, finden nach 4-6 Wochen ohne Arbeit und 5 und 16 Monaten ohne Arbeit Gespräche statt, an denen sowohl du, das Jobcenter und die Arbeitslosenkasse teilnehmen.

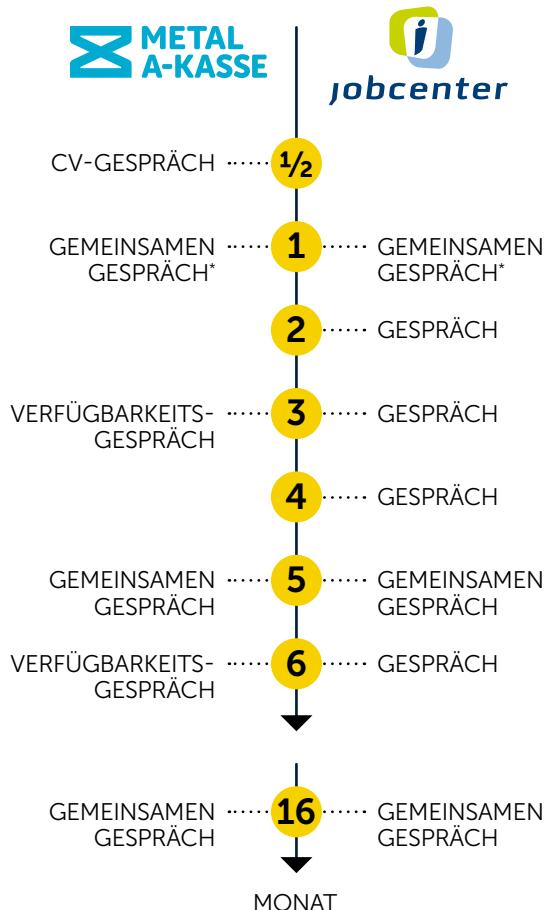
Im Gespräch werden dein CV, **Mein Plan** und das Joblog im Mittelpunkt stehen.

Das Ziel des Gespräches ist das, dass du einen individuellen und joborientierten Einsatz mit Fokus auf dauerhafte Beschäftigung und Bedarf an Ausbildung bekommst.

### **Allgemeines über Selbstbooking**

Du bist selbst dafür verantwortlich, deine Verfügbarkeitsgespräche mit der Arbeitslosenkasse und deine Jobgespräche mit dem Jobcenter zu buchen.

Sorge immer dafür, dich über die Bookingfristen, die die Arbeitslosenkasse und das Jobcenter dir geben, auf dem Laufenden zu halten. Prüfe deinen digitalen Briefkasten **Mein Briefkasten** auf [danskmetal.dk](http://danskmetal.dk) und **Meine Seite** auf [jobnet.dk](http://jobnet.dk). Bist du davon befreit, aktiv Arbeit zu suchen und davon, für zugewiesene Arbeit zur Verfügung zu



\*An deinem 1 gemeinsamen Gespräch nimmt ein Jobbetreuer von der lokalen Metalabteilung in deiner Nähe teil. Die Jobberater der Metal Arbeitslosenkasse nehmen an der 2. und 3. gemeinsamen Gespräch im Jobcenter teil.

stehen, wirst du vom Jobcenter per Brief benachrichtigt. Nicht vergessen, deine e-Boks zu prüfen.

Wenn du ein Verfügbarkeitsgespräch oder ein Jobgespräch fristgerecht nicht buchst, wirst du ohne Erinnerung als arbeitslos abgemeldet. Und dann hast du keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Findest du keinen freien Termin innerhalb der Frist, wende dich bitte an die Arbeitslosenkasse und das Jobcenter.

### **Angemeldet nach fehlendem Booking**

Hast du versäumt, dein Jobgespräch mit dem Jobcenter zu buchen, dann musst du ein Gespräch buchen, das innerhalb von 10 Tagen stattfinden muss, wenn du dich anmeldest. Sonst wirst du als arbeitslos nicht gemeldet. Dies gilt jedoch nur, wenn du dich innerhalb von 3 Monaten anmeldest.

Hast du versäumt, dein Verfügbarkeitsgespräch mit dem Jobcenter zu buchen, dann musst du ein Verfügbarkeitsgespräch innerhalb der neuen Frist buchen, sonst wirst du wieder abgemeldet.

### **Befreit von Selbstbooking**

Die Arbeitslosenkasse und das Jobcenter können dich in besonderen Fällen von der Pflicht, selbst Gespräche zu buchen, befreien, wenn du Folgendes hast:

- ▶ fehlende IT-Kenntnisse
  - ▶ erhebliche sprachliche Barrieren
  - ▶ deutliche physische, kognitive oder seelische Funktionsbeeinträchtigung.
- Möchtest du hiervon befreit werden, kannst du dich sowohl an die Arbeitslosenkasse als auch an das Jobcenter wenden.

### **PRÜFE DEINE JOBVORSCHLÄGE AUF JOBNET.DK**

Mindestens einmal alle 7 Tage muss du die Jobvorschläge auf **Meiner Seite** auf **jobnet.dk** prüfen, die deinem CV entsprechen und für dich relevant sind.

Wenn du **prüfe meine Jobvorschläge**" anklickst, wird dies registriert und eine Liste mit relevanten Stellenangeboten wird angezeigt.

Prüfst du deine Jobvorschläge nicht spätestens alle 7 Tage, wirst du darauf aufmerksam gemacht, dass du sie innerhalb von einer Frist von 7 Tagen prüfen sollst. Machst du dies nicht, wirst du als arbeitslos abgemeldet. Wenn du dreimal innerhalb von 12 Monaten versäumst, deine Jobvorschläge zu prüfen, wirst du als arbeitslos fristlos abgemeldet. Beachte, dass du keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hast, wenn du abgemeldet wirst.

### **WENIGER INTENSIVER EINSATZ**

Wende dich an das Jobcenter, wenn du innerhalb der kommenden 6 Wochen eine ordinäre Stelle Vollzeit antrittst, Mutterschaftsurlaub anfängst, in den Vorrhestand gehst, Vergütung für flexible Arbeit bekommst, Volksrente beziehen wirst, Feierschichten eingelegt werden oder du nachweisen kannst, dass du aufgrund Witterung oder Materialmangel entlassen bist. Dann kannst du von dem weniger intensiven Einsatz umfasst werden und in der Weise vermeiden, bei der Arbeitslosenkasse, dem Jobcenter und anderem Akteur persönlich erscheinen oder an Angeboten teilnehmen zu müssen.



## VERSÄUMST DU EIN GESPRÄCH ODER EINE AKTIVITÄT

Versäumst du ein Gespräch oder eine Aktivität, wozu dich die Arbeitslosenkasse, das Jobcenter oder ein anderer Akteur eingeladen hat, kannst du den Anspruch auf Arbeitslosengeld verlieren, bis du Kontakt aufnimmst mit demjenigen, der dich eingeladen hat.

## MEIN PLAN

**Mein Plan** enthält alle Vereinbarungen über deinen nach vorne gerichteten Einsatz und gibt dir einen Gesamtüberblick über die Vereinbarungen, die du mit der Arbeitslosenkasse und dem Jobcenter abschließt, hierunter

- deine Job- und Ausbildungsziele
- Pläne, vereinbarte Angebote, est (z.B. Lese- oder Schreibtest) und andere Aktivitäten.

**Meinen Plan** findest du auf [jobnet.dk](http://jobnet.dk).

Das Jobcenter kann dir Folgendes anbieten:

- Beratung und Aufqualifizierung
- Firmenpraktikum
- Anstellung mit Lohnzuschuss

## 30 - 50 Jahre

Bist du zwischen 30 und 50 Jahren muss dir ein Angebot über Aktivierung spätestens nach 6 Monaten mit ununterbrochener Arbeitslosigkeit vorliegen.

## Unter 30 Jahren und über 50 Jahre

Bist du unter 30 oder über 50, muss dir ein Angebot über Aktivierung, spätestens nach 13 Wochen mit ununterbrochener Arbeitslosigkeit vorliegen.

Im CV-Gespräch erstellt die Arbeitslosenkasse einen Entwurf zu

**meinem Plan**, der beschreibt welchen Einsatz, du nach Meinung der Arbeitslosenkasse haben sollst.

### **Jugendliche unter 25 Jahren - Ausbildungspflicht**

Bist du unter 25, ohne Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, die noch zu Hause wohnen, und ohne kompetenzgebende Ausbildung, kann das Jobcenter verlangen, dass du eine Ausbildung machst. Der Teil der Ausbildung, der innerhalb der ersten 26 Wochen deiner Arbeitslosigkeit stattfindet, kann als Angebot erteilt werden, wo Arbeitslosengeld von der Arbeitslosenkasse ausgezahlt werden kann. Während der restlichen Ausbildung musst du SU (dänische BAföG) beantragen.

### **Jugendliche unter 20 Jahren**

Bist du unter 20 Jahren, musst du an deiner ersten Aktivierungsmaßnahme vonseiten des Jobcenters spätestens nach 4 Wochen mit ununterbrochener Arbeitslosigkeit teilnehmen.

### **Bekommst du eine Arbeit - während du an einem Angebot teilnimmst**

Findest du selbst eine Stelle, während du an einem Angebot vom Jobcenter oder einem anderen Akteur teilnimmst, musst du beachten, dass du das Angebot erst am letzten Tag vor deiner neuen Anstellung verlassen darfst. Sonst besteht die Gefahr, dass du eine Sperrzeit von 3 Wochen aufgrund selbstverschuldetter Arbeitslosigkeit erhältst.

Ist die Anstellung kürzer als 5 Wochen, muss die Arbeit mindestens 4 Stunden pro Tag betragen. Ist die Anstellung län-

ger als 5 Wochen, gibt es keine Anforderung an die Stundenzahl. Nicht vergessen das Jobcenter und die Arbeitslosenkasse darüber zu informieren, dass du ein Angebot oder eine Aktivität nach dem Jobplan beendet hast.

### **BERATUNG UND AUFQUALIFIZIERUNG**

Du kannst an einer Beratungs- und Aufqualifizierungsverlauf mit einer Dauer von bis zu 6 Wochen teilnehmen. Dieser kann bestehen aus arbeitsmarktorientierten Ausbildungen oder Ausbildungen und Kursen in Form von:

- ▶ Beratungs- und Klärungsverlauf
- ▶ besonders geplanten Projekten oder Ausbildungsverläufen
- ▶ Dänischunterricht.

Wenn du an einem Beratungs- und Aufqualifizierungsverlauf teilnimmst, wird Arbeitslosengeld an dich ausgezahlt, und du kannst Beförderungsvergütung beantragen.

### **FIRMENPRAKTIKUM**

Du kannst ein Firmenpraktikum in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen mit einer Dauer von bis zu 4 Wochen machen. Dadurch kannst du deine Kompetenzen in einem neuen Fachbereich testen und auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Das Firmenpraktikum wird zwischen dir, dem Arbeitgeber und dem Jobcenter vereinbart, und wird aus **Meinem Plan** hervorgehen. Wenn du ein Firmenpraktikum machst, hast du Anspruch auf Arbeitslosengeld, und kannst Beförderungsvergütung beantragen.

---

Wenn du ein Angebot über Firmenpraktikum ablehnst oder ein Firmenpraktikum ohne gültigen Grund beendest, bist du selbstverschuldet arbeitslos.

Siehe den Abschnitt „Ablehnung und Beendigung eines Angebotes“ in diesem Heft.

## **ANSTELLUNG MIT LOHNZUSCHUSS**

Du hast Anspruch auf eine Anstellung mit Lohnzuschuss bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten, wo du deine fachlichen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen verbessern oder dir neue aneignen kannst. Dies kann der Weg zu einer Festanstellung sein.

Eine Anstellung mit Lohnzuschuss wird zwischen dir, dem Jobcenter und dem Arbeitgeber vereinbart und ist zu tarifvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Arbeitgeber erhält Zuschuss zu deinem Lohn. Die Stunden dienen daher nicht dem Wiedererwerb des Anspruches auf Arbeitslosengeld.

Wenn du mit Lohnzuschuss bei einem öffentlichen Arbeitgeber angestellt bist, kannst du Beförderungsvergütung beantragen.

Wenn du eine angebotene Stelle mit Lohnzuschuss ablehnst oder eine Anstellung mit Lohnzuschuss ohne gültigen Grund kündigst, bist du selbstverschuldet arbeitslos.

Siehe den Abschnitt „Ablehnung und Beendigung eines Angebotes“ in diesem Heft.

## **BEFÖRDERUNGSVERGÜTUNG**

Du hast Anspruch auf Beförderungsvergütung, wenn du an einem Angebot über Beratung und Aufqualifizierung, Firmenpraktikum und öffentlicher Anstellung mit Lohnzuschuss teilnimmst oder wenn du eine Ausbildung nach eigener Wahl machst.

Deine tägliche Transportzeit zwischen Wohnsitz und dem Ort, an dem das Angebot oder die Ausbildung stattfindet, muss mehr als 24 Kilometer insgesamt betragen. Es wird nur Beförderung für die Kilometer ausgezahlt, die die ersten 24 Kilometer übersteigen.

## **SPERRE BEI SELBSTVERSCHULDETER ARBEITSLOSIGKEIT**

Wenn du an deiner Arbeitslosigkeit selbst schuld bist, bekommst du eine Sperrzeit von 3 Wochen wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit.

## **Kündigst du selbst, oder wirst du entlassen**

Du bist selbstverschuldet arbeitslos, wenn du:

- ▶ ohne Grund kündigst
- ▶ entlassen wirst aus einem Grund, der auf dich zurückzuführen ist
- ▶ eine Kündigungsfrist akzeptiert, die kürzer ist als angekündigt im Tarifvertrag.

## **Ablehnung und Beendigung eines Angebotes**

Du bist selbstverschuldet arbeitslos, wenn du ohne Grund:

- ▶ ein zugewiesenes Angebot ablehnst
- ▶ ablehnst, bei der Erstellung oder Verbesserung **meines Plans** mitzuwirken

- ▶ ablehnst, versäumst ein Angebot anfangen oder ein Angebot von dem Jobcenter oder einem anderen Akteur abbrichst
- ▶ ablehnst mitzuwirken oder einer Ausbildungspflicht nachzukommen
- ▶ eine Ausbildung ablehnst, versäumt oder abbrichst aufgrund einer Ausbildungspflicht.

Siehe die gültigen Gründe zu Arbeitslosigkeit auf [danskmetal.dk/akasse](http://danskmetal.dk/akasse)

### **FERNBLEIBEN VON EINEM ANGEBOT**

Wenn du einen oder mehr Tage von einem Angebot fernbleibst, das du angefangen hast, hast du keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Tage, an denen du ferngeblieben bist.

Dies gilt jedoch nicht, wenn dein Fernbleiben auf den 1. Krankheitstag deines Kindes zurückzuführen ist oder wenn du einen Termin bei einem Facharzt hattest, und du die Stelle, an der das Angebot stattfindet, darüber informiert hast.

### **FEHLENDE VERFÜGBARKEIT ODER 2 SPERREN**

Beurteilt die Arbeitslosenkasse, dass du dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehst, oder hast du zwei Sperrzeiten aufgrund selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit innerhalb von 12 Monaten gehabt hast, hast du keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Als vollzeitversichertes Mitglied hast du wieder Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn du 300 Lohnstunden innerhalb von einem Zeitraum von 3 Monaten, wenn du monatlich entlohnt wirst, oder 276 Lohn-

stunden innerhalb von 12 Wochen, wenn du wöchentlich oder alle 2 Wochen entlohnt wirst, gehabt hast.

Als teilzeitversichertes Mitglied hast du wieder Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn du 150 Lohnstunden innerhalb von einem Zeitraum von 3 Monaten, wenn du monatlich entlohnt wirst, oder 138 Lohnstunden innerhalb von 12 Wochen, wenn du wöchentlich oder alle 2 Wochen entlohnt wirst, gehabt hast.

Es wird verlangt, dass die Lohnstunden an das Einkommensregister gemeldet sind, dass die Arbeit zu gewöhnlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen angeboten ist und dass kein öffentlicher Lohnzuschuss zur Arbeit geleistet wird.

### **WIRST DU KRANK**

Du musst dich krank melden am ersten Krankheitstag, sonst kann es Bedeutung für deinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Krankengeld, während du krank bist, haben.

Du meldest dich krank auf **Meiner Seite** auf [jobnet.dk](http://jobnet.dk) oder durch Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter. Wenn du dich krank gemeldet hast, wird die Arbeitslosenkasse automatisch benachrichtigt.

Bist du angestellt mit Lohnzuschuss, muss du dich nur bei deinem Arbeitgeber krank melden.

Wenn du dich bei dem Jobcenter krank gemeldet hast, wirst du als arbeitslos abgemeldet.

### **Arbeitslosengeld**

Die ersten 14 Tage deiner Krankheit, erhältst du Arbeitslosengeld von der Arbeitslosenkasse. Du hast jedoch

## **NICHT VERGESSEN...**

die Arbeitslosenkasse zu informieren, wenn du Arbeit gefunden hast oder ob du eine Kurzarbeit gefunden hast [danskmetal.dk/besked](http://danskmetal.dk/besked)

frühestens Anspruch auf Arbeitslosengeld ab dem Tag, an dem du dich bei der Arbeitslosenkasse krank gemeldet hast.

### Krankengeld

Wenn du für mehr als 14 Tage krank gemeldet gewesen bist, erhältst du Krankengeld von deiner Gemeinde. Die Arbeitslosenkasse informiert deine Gemeinde darüber, dass Krankengeld an dich auszuzahlen ist. Danach erhältst du ein Schreiben von deiner Gemeinde, das du innerhalb von 8 Tagen ausfüllen und an die Gemeinde zurücksenden musst. Solltest du aus Versehen kein Schreiben von deiner Gemeinde erhalten, musst du dich an die Gemeinde innerhalb von 3 Wochen wenden, nachdem die Auszahlung des Arbeitslosengeldes während Krankheit durch die Arbeitslosenkasse beendet ist.

Hältst du die Frist von 8 Tagen oder 3 Wochen nicht ein, kann es Bedeutung für deinen Anspruch auf Krankengeld haben.

### ZAHLUNG

1. und 2. Woche	Arbeitslosenkasse
3. und 4. Woche	Die Gemeinde

### Krankheit und Kurzarbeit

Arbeitest du kurz, hast du Anspruch auf Krankengeld von deiner Gemeinde ab dem ersten Krankheitstag.

### Wenn du wieder gesund bist

Du meldet sich gesund auf **Meiner Seite** auf **jobnet.dk**. Wenn du dich gesund gemeldet hast, zahlt die Arbeitslosenkasse Arbeitslosengeld an dich aus.

Wenn du kein Arbeitslosengeld möchtest, nachdem du dich gesund gemeldet hast, musst du dafür sorgen, dich als arbeitslos auf **jobnet.dk** abzumelden.

### URLAUB

Wenn du Urlaub abfeiern möchtest, musst du dies melden auf **Meiner Seite** auf **jobnet.dk** spätestens 14 Tage vor dem ersten Urlaubstag.

Wenn du dies gemacht hast, wird die Arbeitslosenkasse über den Urlaub informiert.

Wenn du das Jobcenter nicht rechtzeitig über deinen Urlaub informiert hast, bist du verpflichtet, zu einem Gespräch oder Aktivität zu erscheinen, eine vermittelte Stelle oder ein Angebot während deines Urlaubes anzufangen, wenn dich das Jobcenter darum bittet. Sonst läufst du die Gefahr, dein Arbeitslosengeld zu verlieren.

Nicht vergessen den Urlaub auf deinem ArbeitsloSENSchein zu aktualisieren.

Wenn du Anspruch auf Urlaubsgeld hast, kannst du Urlaubsgeld auf **danskmetal.dk/feriedagpenge** beantragen.

### JOBORIENTIERTE AUSBILDUNG

Bist du ungelernnt, gelernt oder verfügst du sowohl über eine kurze Hochschulausbildung (2 Jahre) als auch eine Berufsausbildung, kannst du an einer joborientierten Ausbildung mit einer Dauer von bis zu 6 Wochen teilnehmen. Die Ausbildung kann bestehen aus einem joborientierten Kurs oder einer Kursreihe von der Positivliste des Beschäftigungsministeriums.

Siehe die Positivliste auf **danskmetal.dk/jobrettetuddannelse**



Die Ausbildung muss abgeschlossen sein, ehe du 9 Monate arbeitslos gewesen bist. Wenn du unter 25 bist, muss die 6-wöchige joborientierte Ausbildung abgeschlossen sein, ehe du 6 Monate arbeitslos gewesen bist.

Joborientierte Ausbildung kann dir neue Qualifikationen geben und deine Kompetenzen entwickeln, damit du deine Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden, erhöhst. Wenn du an joborientierter Ausbildung teilnimmst, wird Arbeitslosengeld an dich ausgezahlt, und du kannst Beförderungsvergütung beantragen.

Hast du eine joborientierte Ausbildung in deiner Kündigungsperiode angefangen, kannst du die Ausbildung für bis zu 6 Wochen weitermachen, während du arbeitslos bist.

## AUSBILDUNG UND KURSE

Während du arbeitslos bist und Anspruch auf Arbeitslosengeld hast, kannst du an Ausbildung und Kursen teilnehmen. Du kannst z.B. teilnehmen an:

- ▶ Ausbildung unter 20 Stunden pro Woche (wird die Ausbildung als Vollzeitausbildung angeboten, darf sie nicht SU-berechtigt sein).
- ▶ Einzelfächer auf gymnasialer Ebene unter 20 Stunden pro Woche z.B. HF ((Höherer Vorbereitungskurs).
- ▶ Unterricht entsprechend der 8.-10. Klasse der dänischen Schulausbildung.
- ▶ Abendkurse an einer Volkshochschule.
- ▶ Sprachunterricht oder Lese-/Schreibkurse
- ▶ Kurse mit einer Dauer von bis zu 2 Wochen, die von Dansk Metal, dem Jobcenter oder einem anderem Akteur

mit dem Zweck angeboten werden, deine Anknüpfung an den Arbeitsmarkt zu stärken.

## ARBEITSLOSENSCHEIN

Du musst deinen Arbeitslosenschein am vorletzten Sonntag des Monats auf [danskmetal.dk/kort](http://danskmetal.dk/kort) ausfüllen. Die Arbeitslosenkasse muss deinen Arbeitslosenschein spätestens 3 Monate nach Ablauf der Auszahlungsperiode haben.

## KURZARBEIT UND ERGÄNZENDES ARBEITSLOSENGELD

Findest du eine Arbeit, bei der die Arbeitszeit weniger als Vollzeit ist, hast du die Möglichkeit, ergänzendes Arbeitslosengeld zu bekommen. Du kannst bis zu 37 Stunden ergänzt bekommen, wenn deine wöchentliche Arbeitszeit 29,6 Stunden oder darunter beträgt.

Du kannst ergänzendes Arbeitslosengeld während max. 30 Wochen innerhalb von 104 Wochen ausgezahlt bekommen.

Arbeitest du kurz und beziehst ergänzendes Arbeitslosengeld, musst du dich weiterhin um Vollzeitstellen bewerben.

## Mit oder ohne Kündigungsfrist

Es muss eine Arbeit sein, wo du von heute auf morgen aufhören kannst, wenn dir eine Stelle mit mehr Arbeitsstunden oder Vollzeit angeboten wird.

Wenn deine Arbeit von einer Kündigungsfrist umfasst ist, muss dein Arbeitgeber ein Formular ausfüllen, dass du die Arbeit ohne Kündigungsfrist kündigen kannst, wenn dir einen Dauerarbeitsplatz angeboten wird, damit du heute auf morgen aufhören kannst. Dieses

---

unterschriebene Formular muss der Arbeitslosenkasse spätestens 5 Wochen, nachdem dein Angestelltenverhältnis angefangen hat, vorliegen.

#### **Teilzeitversichert**

Als Teilzeitversicherter erhältst du ergänzendes Arbeitslosengeld für die Differenz zwischen deiner wöchentlichen Arbeitszeit und der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit vor der Arbeitslosigkeit.

#### **WENN DU ARBEIT BEKOMMST**

Wenn du eine Vollzeitstelle bekommen hast, musst du dich bei dem Jobcenter abmelden. Das kannst du machen auf **Meiner Seite** auf [jobnet.dk](#) oder durch Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter.





**METAL A-KASSE**

[metalakasse@danskmetal.dk](mailto:metalakasse@danskmetal.dk)  
[danskmetal.dk](http://danskmetal.dk)